

## Personalkostenpauschalen 2025 (Sucht, Psychiatrie, Regionale OBA, Überregionale OBA)

Für Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2007 im Bereich der ambulant komplementären Dienste neu eingestellt werden, gelten folgende Personalkostenpauschalen auf der Grundlage der Entgelttabelle des TVöD im Tarifgebiet West im Bereich VKA:  
Berücksichtigung des Tarifvertrags vom 01.01.2023 – 31.12.2024

\*Die Pauschale gem. Musterrichtlinien SpDi/ PSB Ziffer 5.1 Abs. 2, 2.Spiegelstrich wird hier als Festbetrag ausgereicht. Ziffer 5.2.1 Abs. 1 Satz 4 der Musterrichtlinien für SpDi und PSB findet keine Anwendung.

\*\*\*Förderung eines Genesungsbegleiters/Genesungsbegleiterin (EX-IN) / studentische Hilfskräfte: Soweit die Beschäftigung von bis zu zwei Genesungsbegleitern bzw. bis zu zwei studentischen Hilfskräften bewilligt wird, kann dies bis zu der unten genannten Pauschale (Höchstsumme inklusive Sachkostenanteil) gefördert werden.

Berufsgruppe	Festbetrag je Vollzeitkraft gerundet
Diplom-Psychologe	<b>94.600 Euro</b>
Leitung Diplom-Sozialpädagoge (SpDi/PSB)*	<b>4.100 Euro</b>
Diplom-Sozialpädagoge (SpDi/PSB)	<b>78.400 Euro</b>
Diplom-Sozialpädagoge (OBA)	<b>77.100 Euro</b>
Sonstige Fachkraft	<b>68.100 Euro</b>
Fachpflege Psychiatrie	<b>67.000 Euro</b>
Verwaltungskraft	<b>55.600 Euro</b>
Hauswirtschaftskraft	<b>51.300 Euro</b>
Genesungsbegleiter (SpDi/PSB) bis zu*** <sup>3</sup>	<b>19.410 Euro</b>
Studentische Hilfskräfte (SpDi/PSB) bis zu*** <sup>3</sup>	<b>19.410 Euro</b>

### Ergänzender Hinweis:

Der Bezirk Oberbayern gewährt abweichend von den vorgenannten Festbeträgen Zuweisungen je Vollzeitkraft in Höhe der für das Jahr 2024 festgelegten Festbeträge.